



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

33. Sitzung (nicht öffentlich)

22. April 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Kosten der Beihilfebearbeitung für Beamtinnen und Beamte im Land
Nordrhein-Westfalen**

Vorlagen 12/1972 und 12/1340

Zuschrift 12/1334

1

MR Schmidt (FM), RD Andrä (LRH) und MR Maerker (FM) berichten. Das Finanzministerium ist bereit, dem Unterausschuß mitzuteilen, wieviel Personal mit wie vielen Planstellen mit der Beihilfefestsetzung befaßt sind, sobald die Zahlen vorliegen - voraussichtlich Ende Mai.

**2 Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehr-
ämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Drucksache 12/2891.

4

Als Empfehlung für den federführenden Ausschuß für Schule
und Weiterbildung stimmt der Unterausschuß "Personal" dem
Gesetzentwurf bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zu.

3 Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst

Vorlage 12/1986

6

LMR Huylmans (IM) gibt Erläuterungen zur Vorlage 12/1986;
es schließt sich eine kurze Diskussion an.

**4 Stellenverteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten im nicht-
wissenschaftlichen Bereich - Bibliotheksbereich, betriebstechnischer
Dienst, technischer Dienst in Lehre und Forschung - am Beispiel der Fach-
hochschule Aachen**

Zuschrift 12/1789

7

Der Unterausschuß vertagt mögliche Entscheidungen, bis sich
der zuständige Ausschuß für Wissenschaft und Forschung mit
den anstehenden Fragen befaßt hat.

- 5 **Übersicht über die im Haushaltsvollzug 1997 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik" und der sonstigen kw-Vermerke**

Vorlage 12/2007

10

MR Brommund (FM) berichtet.

- 6 **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung**

hier: Ansätze und Elemente für das Maßnahmebündel

11

Der Unterausschuß diskutiert über denkbare personalpolitische Konsequenzen der steigenden Schülerzahlen. Dem Ganztagsbetrieb außerhalb von Gesamtschulen wird besondere Beachtung geschenkt.

- 7 **Verschiedenes**

Keine Diskussion.

Nächste Sitzung: 5. Mai 1998

Bis zur Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung bedürfe es jedoch noch langfristiger Vorarbeiten. Gleichwohl sei aus anderen Erfahrungen bekannt, daß der überwiegende Teil der Kosten auf Personalkosten entfalle. Die Steuerverwaltung habe beispielsweise einen Personalkostenanteil von 85 %. Wenn er Analogie betreibe und die vorhin genannten 110 Arbeitskräfte, die im LBV für die Beihilfebearbeitung eingesetzt seien, mit 85 % gleichsetze, dann lägen die Kosten des LBV für die Beihilfebearbeitung der Versorgungsempfänger weitgehend fest. Daraus entstammten die eben genannten 25 Minuten pro Antrag sowie ein Betrag von etwa 8,5 Millionen DM/Jahr, der mit der Beihilfebearbeitung einhergehe.

Insofern liege schon eine Größe vor, mit der man Vergleiche anstellen könne. Wenn man aber einen Kostenvergleich zwischen zwei Einrichtungen durchführen wolle, müsse man genau wissen, wie sich die Kosten jeder einzelnen Einrichtung zusammensetzten. Da man nicht zu unrecht behaupte, daß "der Teufel" im Detail stecke, könne ein tragfähiger Vergleich erst angestellt werden, wenn das LBV über eine Kosten- und Leistungsrechnung verfüge. Als "gegriffener Wert" - er spreche bewußt nicht von Schätzung, da es sich um mehr als eine Schätzung handle - müßte der gerade genannte Betrag von 8,5 Millionen DM ausreichen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, wann der Ausschuß mit den gewünschten Zahlen rechnen könne, antwortet **RD André (LRH)**, daß die Zahlen, wieviel Personal bei der Beihilfefestsetzung eingesetzt werde und wie viele Stellen davon betroffen seien, dem Landesrechnungshof wahrscheinlich Mitte Mai zur Verfügung stünden. Das Finanzministerium erhalte die Zahlen dann Ende Mai.

MR Brommund (FM) merkt an, daß der Landesrechnungshof den analytischen Teil der Erhebung - die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - vornehme, wenn diese Zahlen vorlägen. Diese Auswertung werde die zweite Jahreshälfte in Anspruch nehmen. Eventuelle Folgerungen aus der Erhebung könnten für den Haushalt 1999 nicht mehr relevant werden, da dieser bis zur Sommerpause vorliegen müsse.

2 Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Drucksache 12/2891

Vorsitzender Peter Bensmann fragt, wie viele der Lehrerinnen und Lehrer von Altlehrämtern - 21 175 im Schuljahr 1995/96 - die Kriterien nach § 29(6) a) - c) des Gesetzentwurfs zur Änderung des LABG zur Beförderung erfüllten. Im Haushalt 1998 seien für diese Lehrkräfte 50 zusätzliche Beförderungstellen vorgesehen.

LMR Dr. Bröcker (MSW) erläutert, daß die rund 21 500 Lehrkräfte im Altlehramt durch diesen Gesetzentwurf - auch mit Blick auf das Bundesbesoldungsgesetz, das für diese Fallgruppe das neugeschaffene Beförderungsamts im Sinne der Sekundarstufe I nicht vorsehe - nicht erfaßt seien. Es sei lediglich eine sehr kleine Gruppe aus dieser Lehrerschaft angesprochen, die über zusätzliche Qualifikationen verfüge. Die exakte Zahl derjenigen, die die Gesetzesbedingungen erfüllten, könne noch nicht angegeben werden. In einem vom Gesetz etablierten Verfahren werde festgestellt, wer die Voraussetzungen erfülle, und dann würden die Beförderungen im Rahmen der vorgegebenen Beförderungsstellen ausgesprochen.

Die vorgesehene Erweiterung der Beförderungsstellen für das Jahr 1999 stehe in einem vernünftigen Verhältnis zu der erwarteten geringen Teilmenge von Altlehramtsinhabern. Aus der Sicht der Landesregierung müsse betont werden, daß eine generelle Überleitung dieser Altlehrämter als erster Schritt nicht vorgesehen und auch nicht gewollt sei.

Auf die Bitte **des Vorsitzenden Peter Bensmann**, den unbestimmten Wertigkeitsbegriff "vernünftig" näher zu erläutern, führt **MR Gutheim (MSW)** aus, daß man von 14 000 Personen ausgehe, die noch über die Befähigung für das Lehramt für Volksschulen verfügten und prinzipiell in Frage kämen. Es gehe darum, Ungerechtigkeiten zwischen diesen Lehrerinnen und Lehrern und Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I aufzuheben. Das Anliegen sei also, daß die Beförderungsstellen, die an den Schulen der Sekundarstufe I zur Verfügung stünden - A-13-Stellen - nicht nur mit Sekundarstufe-I-Lehrkräften besetzt werden könnten, sondern auch Lehrern mit dem alten Volksschullehramt offenstünden.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob alle 14 000 Betroffenen die Voraussetzungen von § 29 (6) a)- c) erfüllten. - **LMR Dr. Bröcker (FM)** erwidert, daß in den Abschnitten a) bis c) stark einschränkende Tatbestandsmerkmale genannt seien. Darin komme der gesetzgeberische Wille zum Ausdruck, den Kreis von vornherein einzugrenzen. In der Abstimmung zwischen Finanzministerium und MSW sei klargestellt worden, daß sich der Gedanke einer generellen Überleitung von selbst verbiete.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um genauere Zahlenangaben, denn es schaffe nur Unruhe, wenn nicht klar sei, ob von diesen 14 000 Altlehramtsinhabern etwa die Hälfte oder lediglich 50 betroffen seien. - **LMR Dr. Bröcker (MSW)** entgegnet, daß sich der Kreis der potentiellen Anwärter um die Zahl 200 bewege.

Ernst-Martin Walsken (SPD) führt aus, daß mit dem jetzigen Gesetzentwurf ein zufriedenstellender Kompromiß erzielt worden sei zwischen der Haltung des Finanzministers und den Unzuträglichkeiten, die sich im täglichen Schulleben aus der bisherigen Regelung ergeben hätten. Die eng gestalteten Kriterien verhinderten, daß im Rahmen der Stellenobergrenzenverordnung eine Neuberechnung der Beförderungsstellen in größerem Umfang nötig werde; dies sei finanzpolitisch weder vertretbar noch gewollt gewesen.

Volkmar Klein (CDU) ist der Meinung, daß sich trotz dieses Gesetzentwurfs noch viele Inhaber eines Altlehramtes gegenüber der Sekundarstufe I benachteiligt fühlen. Aber man müsse neben den Interessen der Lehrer auch die des Landes im Auge haben.

Abstimmungsergebnis siehe **Beschlußprotokoll**.

3 Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst

Vorlage 12/1986

Vorsitzender Peter Bensmann erinnert daran, daß die Mehrarbeit der Polizei insgesamt bei der Beratung des Einzelplans 03 behandelt worden sei. Dr. Stefan Bajohr habe weitere spezielle Informationen über die Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst erbeten.

LMR Huylmans (IM) verweist auf Vorlage 12/1986, in der alle gestellten Spezialfragen beantwortet seien.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält diese Vorlage für ein aufschlußreiches Papier, obwohl das Ministerium die gewünschten Daten nicht habe liefern können, da sie nicht erhoben würden. Ihm sei es vor allem um die Frage gegangen, inwieweit Gebühreneinnahmen verstärkt werden könnten.

Der Abgeordnete fragt, ob es in Zukunft möglich wäre, eine solche Abgrenzung, wie sie in den damals aufgeworfenen Fragen formuliert worden sei, vorzunehmen.

LMR Huylmans (IM) verweist darauf, daß es ohne großen Aufwand möglich sei, Fragen zu beantworten, mit denen organisatorische oder sonstige Abläufe verbunden seien. Die Fragestellung von Dr. Stefan Bajohr verlange jedoch Zuordnungen zu fiktiven Sachverhalten, die nicht unproblematisch seien.

Winfried Schittges (CDU) stellt fest, daß der überwiegende Teil der Überstunden der Polizei nicht in den Fußballstadien geleistet werde. Zudem sei er dankbar für die Differenzierung des Innenministeriums, daß die Polizei insbesondere dort, wo - wie in den Fußballstadien - Ordnungsdienste eingesetzt würden, ausschließlich polizeiliche Aufgaben wahrnehme. Wenn auch bei Demonstrationen eigene Ordnungsdienste zum Einsatz kämen, würden die polizeilichen Überstunden geringer ausfallen.

- Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst -

Düsseldorf, 15. April 1998
Büttner, 2495**Ansätze und Elemente für das Maßnahmenbündel¹**

Die folgende Zusammenstellung zeigt auf, wie die unterrichtliche Versorgung an den Schulen des Landes NRW bis zum Jahr 2000 gesichert werden soll.

I. Bedarfsrelevante Maßnahmen**1. Differenzierte Pflichtstundenerhöhung**

Die wöchentlichen Pflichtstunden werden mit dem Ziel einer strukturellen Anpassung geändert:

	bisher	Erhöhung	neu
Grundschule:	27	-	27
Hauptschule:	27	-	27
Realschule:	26,5	0,5	27
Gymnasium:	23,5	1,0	24,5
Gesamtschule:	23,5	1,0	24,5
Sonderschulen:	26,5	-	26,5
Berufsbildende Schulen:	24,5	-	24,5
Kollegschule:	23,5	1,0	24,5
Abendrealschule:	21,75	2,25	24,0
Abendgymnasium:	18,75	2,25	21,0
Kolleg:	18,75	2,25	21,0
Ertrag in Lehrerstellen: insgesamt 2.170			

Diese Maßnahme gilt, bis eine Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit auf der Basis von Ergebnissen aus einer schnellstmöglich in Auftrag zu gebenden empirisch abgesicherten Untersuchung zur Lehrerarbeitszeit vorgenommen wird.

-2-

2. Unterrichtseinsatz von Lehramtsanwärtern

Lehramtsanwärter erteilen für 3 oder 4 Schulhalbjahre durchschnittlich in einem flexiblen System nach einer Einführungsphase jeweils insgesamt 18 bzw. 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht, von denen 15 bzw. 16 Stunden auf den Bedarf der Schule angerechnet werden.

**Ertrag in Lehrerstellen: insgesamt 2.100 bzw. 2.240
bei 7.000 Lehramtsanwärtern (jährliche Aufnahme)**

3. Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Als zeitlich begrenzte Maßnahme werden für die Dauer von 6 Jahren die wöchentlichen Pflichtstunden in allen Schulformen um eine Wochenstunde angehoben. Einbezogen werden die 30- bis 49jährigen Lehrkräfte. Der Ausgleich erfolgt ab 2008 durch eine entsprechende Senkung der Pflichtstundenzahl.

Der Ausgleich für die befristete vorzeitige Erteilung von Pflichtstunden (Vorgriffsstunden) soll bei der nächsten Änderung der Verordnung zu § 5 SchFG (AVO) mit Zustimmung der zuständigen Landtagsausschüsse verbindlich geregelt werden.

Ertrag in Lehrerstellen: insgesamt 3.030

4. Stundentafeln

Die Stundentafeln bleiben mit folgenden Ausnahmen erhalten:

Klasse 5 Sekundarstufe I:	Reduzierung um 1 Unterrichtsstunde
Gymnasiale Oberstufe:	Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation
(Gymnasium, Gesamtschule, Höhere Berufsfachschule)	von 12,2 auf 13 (durch Änderung der Unterrichtsorganisation in der Jahrgangsstufe 11 und Reduzierung der Leistungskurse von 6 auf 5 Wochenstunden)

-3-

Berufsbildende Schulen: (entspr. Kollegschule)	Höhere Handelsschule von 35/34 auf 33; Fachoberschule Klasse 12 B (Teilzeit) von 14 auf 13
Ertrag in Lehrerstellen: insgesamt 1.230	

5. Richtwerte für Klassen- und Kursgrößen

Im Rahmen der gesetzlichen Obergrenzen (§ 3 SchOG: in der Regel bis 30) werden die in der AVO normierten Richtwerte nicht geändert. Sich faktisch verändernde Werte unterhalb der Klassenobergrenze können zur Verrechnung mit herangezogen werden.

6. Geld statt Stellen

Das Konzept „Geld statt Stellen“ wird fortgeführt und nach Möglichkeit ausgeweitet. Der Verwendungszweck wird für die Schule offener geregelt.

Ansatz: 100 Mio DM

7. Vorgriffseinstellungen

940 Vorgriffseinstellungen sind im Haushalt 1996 bereits vorgesehen. Sie bleiben in dieser Legislaturperiode erhalten.

8. Zeitbudget für besondere Aufgaben (Rückgabe in das System)

Den Schulen wird ein Teil des Ertrags der obigen Maßnahmen in Höhe von ca. 1.000 Stellen für folgende Zwecke zurückgegeben:

- Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben der inneren Schulentwicklung,
- in allen Schulformen die Pflichtstunden variabler über das Schuljahr zu verteilen,
- bei der Klassenbildung im Ausnahmefall auch ohne Genehmigung der Schulaufsicht Bandbreiten zu überschreiten.

9. Sabbatjahr (Teilzeitmodell)

Auf freiwilliger Grundlage wird interessierten Lehrkräften ermöglicht, als besondere Form der Teilzeitbeschäftigung (2/3 bis 6/7) für einen längeren Zeitraum (1 Jahr) finanziell gesichert vom Dienst freigestellt zu werden. Der eingesparte Besoldungsanteil steht für die Einstellung neuer Lehrkräfte zur Verfügung.

10. Arbeitszeitkonto (Ansparmodell)

Es wird interessierten Lehrkräften ermöglicht, durch vorgezogene Erteilung von Unterrichtsstunden (für jeweils mindestens ein Schuljahr) auf einem Arbeitszeitkonto Stunden anzusparen, die später durch Stundenreduzierung oder Freistellung ausgeglichen werden.

11. Entlastungsmaßnahmen

Es werden die folgenden Maßnahmen mit Entlastungswirkung umgesetzt, wie sie im Dialog mit den Lehrerverbänden detailliert erarbeitet worden sind:

- Reduzierung von Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in den Klassen 5-10,
- Zahl und Dauer der Klausuren für die gymnasiale Oberstufe,
- Reduzierung des Prüfungsaufwandes in der gymnasialen Oberstufe und den berufsbildenden Schulen,
- Begrenzung des Aufwandes in Klassenpflegschaften (Unterrichtsinhalte),
- Reduzierung der Zahl der Konferenzen,
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand,
- Abbau des Verwaltungsaufwandes bei Schülerfehlzeiten in berufsbildenden Schulen,
- Verminderung des Einarbeitungsaufwandes bei neuen Richtlinien und Lehrplänen,
- Straffung des Genehmigungsverfahrens bei Sonderurlaub,
- Vereinfachung der Genehmigung von Klassenfahrten,
- rationelle Gestaltung und Begrenzung des Aufwandes zur Erstellung von Statistiken,
- Reduzierung der Mehrbelastung bei Einsatz an mehreren Dienstorten,
- pauschalierte Abrechnung von Mehrarbeit (Initiative auf Bundesebene).

III.

Darüber hinaus gilt:

Alle durch Berufsaustritte von Lehrkräften **freiwerdenden Stellen** werden durch Neueinstellungen **wiederbesetzt**.

Bei allen Maßnahmen, die eine **Pflichtstundenerhöhung** beinhalten, besteht für die einzelne Lehrkraft die Möglichkeit, dies durch eine individuelle Teilzeitbeschäftigung abzufangen. Die durch Teilzeitbeschäftigung frei werdenden Stellen bzw. Stellenanteile werden in vollem Umfang durch Neueinstellungen ersetzt. Insoweit würde die Maßnahme also zu einem entsprechenden Gehaltsverzicht führen und gleichzeitig ein Solidarbeitrag zur Beschäftigung arbeitsloser Lehrerinnen und Lehrer sein.

Die Auswirkungen aller Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sollen **jährlich überprüft** werden, um etwaige Über- oder Untersteuerungen bei der Bedarfsdeckung auszugleichen.

Das vorgelegte Paket läßt eine Deckung von 500 bis 630 Stellen offen. Als Optionen für die Deckung werden gesehen:

- a) Einstellungssperre in den übrigen personalbewirtschaftenden Ressorts lt. Schlüssel von 1999 bis 2004.
- b) Anschlußbeschäftigung der Lehramtsanwärter bis zu Beginn des neuen Schuljahres (jeweils 1. 2.-1. 8.), ab 1999 durch Erhöhung der Mittel „Geld statt Stellen“.
- c) Eine Mischung aus a) und b).

Eine Entscheidung soll rechtzeitig in 1998 getroffen werden.

Die Maßnahmen werden zeitlich gestuft wirksam.

Maßnahmen	Schulformen			2000
	1997	1998	1999	
Differenzierte Pflichtstunden- denerhöhung	Realschule Gymnasium Zweiter Bildungsweg Gesamtschule	Kollegschule Zweiter Bildungsweg		
Vorgrißsstunden	Grundschule Berufsbildende Schulen Kollegschulen	Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule Sonderschulen	Zweiter Bildungsweg	
Stundentafeln		Hauptschule Realschule Gymnasium SI Gesamtschule SI Sonderschulen	Berufsbildende Schulen Kollegschulen Gymnasium SII Gesamtschule SII	
Lehramtswärter		Grundschule	Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule Sonderschulen Berufsbildende Schulen Kollegschule	Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule Sonderschulen Berufsbildende Schulen Kollegschule

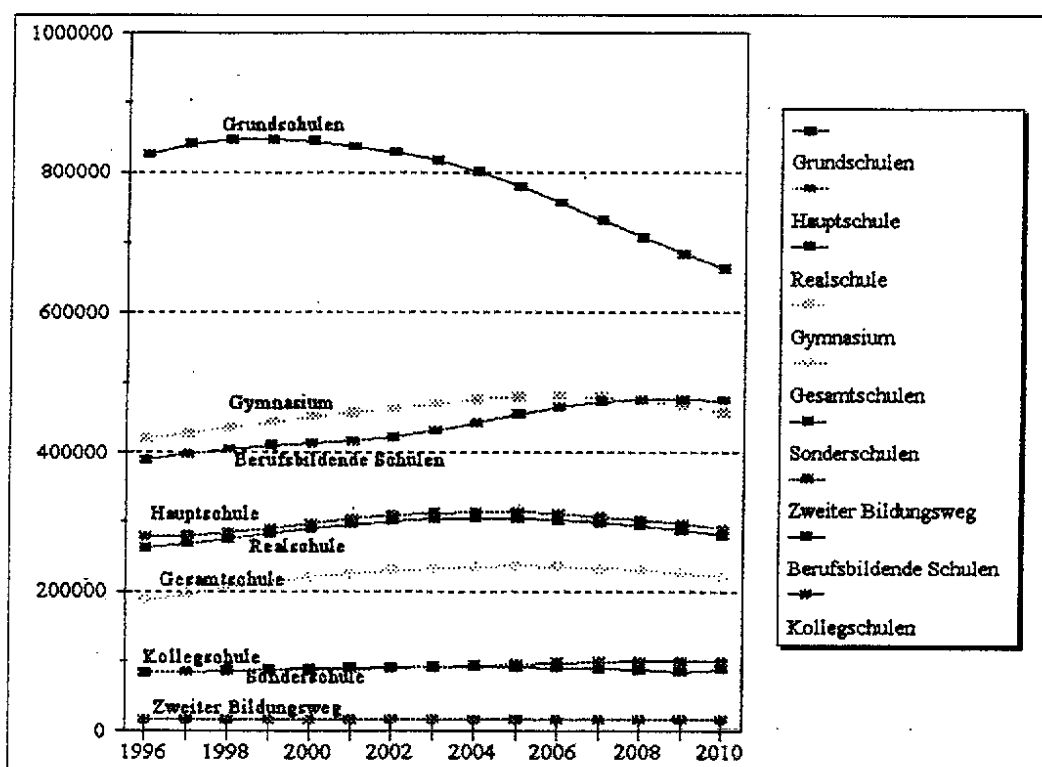
-7-

Schülerzahlen

Schülerzahl - Mehrjahresvergleich

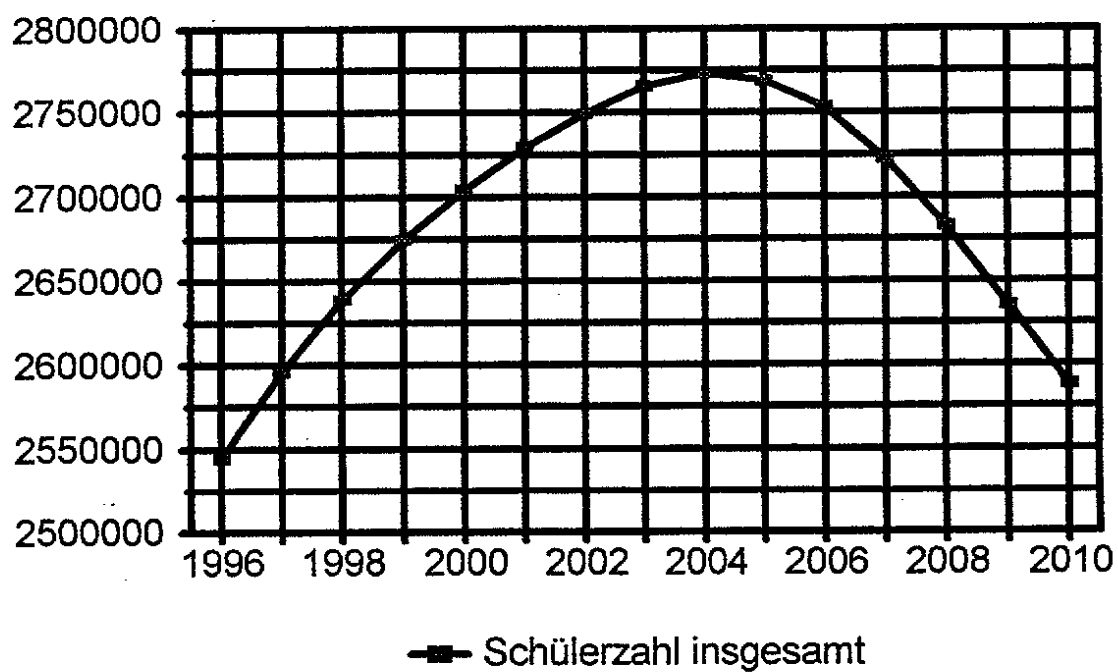
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundschulen	826.200	841.400	846.900	847.800	845.100	837.300	828.800	817.100	800.200	779.600	756.100	731.000	706.200	683.000	662.800
Hauptschule	278.200	279.500	283.600	289.000	296.300	303.900	309.500	312.300	313.300	312.800	310.600	306.700	302.200	296.300	289.000
Realschule	262.200	268.600	275.400	281.600	288.700	296.000	301.200	303.900	304.800	304.300	302.100	298.300	293.800	288.000	280.900
Gymnasium	418.700	426.400	435.800	443.800	450.900	457.400	463.200	469.600	475.500	479.400	479.900	477.800	473.200	466.300	457.200
Gesamtschulen	187.300	196.200	204.400	211.600	218.300	224.400	228.900	232.000	234.000	234.900	234.200	232.100	229.300	225.400	220.400
Sonderschulen	83.120	84.820	86.420	87.620	88.820	90.020	91.020	91.620	91.520	91.020	89.980	88.620	86.720	84.820	87.720
Zweiter Bildungsweg	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900
Berufsbildende Schulen	389.300	397.700	403.800	409.800	412.100	415.600	420.900	431.400	443.600	454.700	464.400	472.500	475.300	475.500	474.300
Kollegschulen	82.700	84.400	85.400	86.600	87.100	87.700	88.900	90.800	93.200	95.200	97.130	98.700	99.300	99.200	99.000

Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen in dem Zeitraum von 1996 - 2010⁴

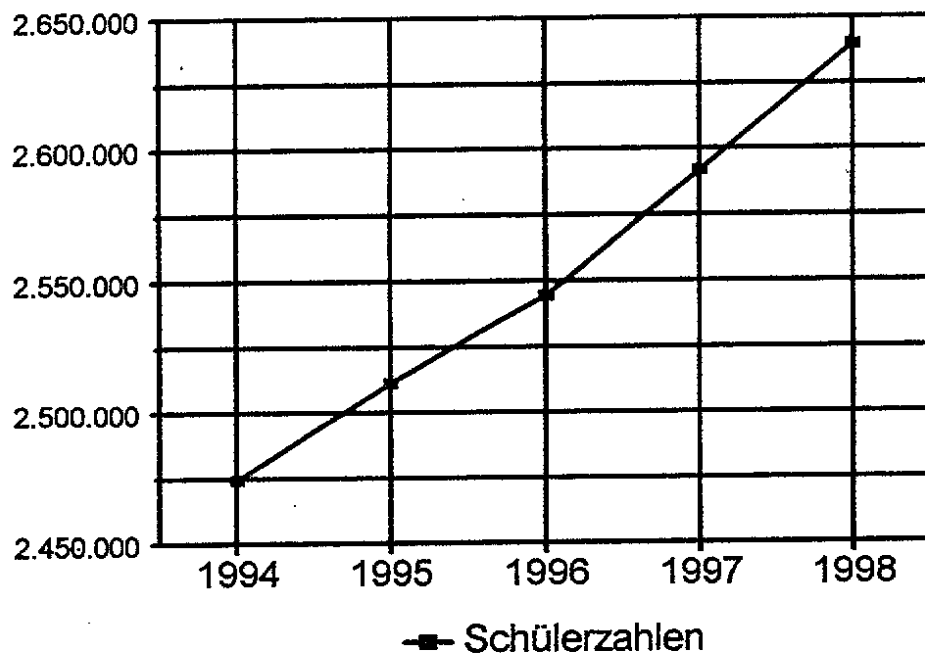


-9-

Entwicklung der Schülerzahlen in dem Zeitraum von 1996 bis 2010



Entwicklung der Schülerzahlen in dem Zeitraum von 1994 - 1998⁵



⁵

Erläuterungsband zum Haushalt 1998 - Vorlage 12/1503

-11-

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1998/1999 im Vergleich zum Schuljahr 1997/98 sieht wie folgt aus:

In den allgemeinbildenden Schulen steigt die Schülerzahl um 41.900 (2,0 v.H.), davon

- * in den Gymnasien um 17.400
- * in den Realschulen um 11.300
- * in den Gesamtschulen um 8.400
- * in der Grundschule um 7.200.

Ein Rückgang der Schülerzahl ist

- * bei der Hauptschule um 1.300
- * bei den Sonderschulen um 1.100

zu verzeichnen.

In den berufsbildenden Schulen und in der Kollegschule wächst die Schülerzahl um 6.100.